

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Anmietung einer Ferienunterkunft / Monteurzimmer,

Ferienunterkunft / Vermieter

Meeraner Parkresidenz / Thomas Walther
Bahnhofstr.8 / Poststr. 3 / Martinstr.40
08393 Meerane

Für die Nutzung der oben genannten Ferienunterkunft gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung, welche Bestandteil der AGB ist:

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung der Ferienunterkunft zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Vermieters.

2. BUCHUNG

Die Buchung der Ferienunterkunft kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche dem Gast im Anschluss an die Online-Buchung übermittelt wird. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Buchung somit rechtskräftig. Mit der Buchung werden außerdem die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung, welche dem Gast im Vorfeld zugänglich gemacht wurden, akzeptiert.

3. AUFENTHALT

Die Ferienunterkunft inklusive Inventar und die zum Haus gehörenden Einrichtungen sind vom Gast pfleglich zu behandeln. Die Reinigung der Ferienunterkunft ist während der Mietzeit vom Gast selbst vorzunehmen. Der Gast hat zudem darauf zu achten, dass beim Verlassen der Wohnung die Fenster richtig geschlossen (auch nicht gekippt), die Lichter ausgeschaltet und die Heizkörper zurückgedreht sind.

Die Nutzung der Ferienunterkunft ist den bei der Buchung angegebenen Gästen vorbehalten. Schlüssel und QR-Codes dürfen nicht weitergegeben werden. Diese sind nur für die Gäste der jeweiligen Wohnung da. Sollten bei der Anreise Mängel festgestellt werden, sind diese sofort zu melden, spätestens nach 12 Stunden, z.B. als Mail oder sms. Sollten die Ferienunterkunft mehr Personen als vereinbart nutzen, ist für diese ein gesondertes Entgelt in Höhe von 25,00 Euro pro Person zu zahlen. Eine Untervermietung und Überlassung der Ferienunterkunft an Dritte ist nicht erlaubt.

Während des Aufenthaltes gilt die [HAUSORDNUNG](#) welche Vertragsbestandteil ist. Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf eine anteilige Rückzahlung oder eine Entschädigung besteht nicht. Entstandene Schäden durch grobe Fahrlässigkeit und deren Folgen, z.B. Nichtvermietbarkeit und Reparaturkosten wird in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Bei vorsätzlichem Betrugsversuch, nicht erfolgter Zahlung trotz Aufenthalts, missbräuchlicher Schlüsselverwendung oder vergleichbarem Verhalten wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 150€ fällig. Darüber hinaus werden sämtliche durch Reparatur, Dokumentation, Kommunikation oder sonstige notwendige Nachbearbeitung entstehenden Zusatzaufwendungen mit einem pauschalen Stundensatz von 50€/Stunde berechnet und in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

Schadensabrechnung (Ergänzung)

Schäden an Möbeln, Inventar oder Ausstattung werden grundsätzlich zum Wiederbeschaffungswert bzw. Neuwert berechnet, sofern eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Zusätzlicher Reinigungsaufwand, der durch unsachgemäßen Gebrauch, Verschmutzungen oder Beschädigungen entsteht, wird gesondert berechnet.

Für Dokumentation, Organisation, Beweissicherung, Kommunikation und Abstimmung mit Dienstleistern wird – wie bereits geregelt – ein Zusatzaufwand von 50 € pro Stunde fällig.

Mietausfälle durch Nichtvermietbarkeit infolge des Schadens werden dem Gast ebenfalls in Rechnung gestellt.

4. ZAHLUNG

Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienunterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des Vermieters im Voraus zu zahlen. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 14 Tage vor Anreise zu zahlen. Beide Zahlungen sind auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ist sicherzustellen, dass der Gesamtpreis innerhalb von 5 Tagen nach der Buchungsbestätigung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto, jedoch immer vor der Anreise eingehen muss. Im Falle eines Zahlungsverzuges erhält der Gast eine Zahlungserinnerung. Erfolgt daraufhin wiederum keine Zahlung, wird die Unterkunft wieder freigegeben und an jemand anders vermietet. Dann besteht kein Anspruch auf eine Leistung. Im Falle eines vorsätzlichen Täuschungs- oder Betrugsversuchs, insbesondere bei nicht erfolgter Zahlung trotz Nutzung der Unterkunft oder bei missbräuchlicher Schlüsselverwendung, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 150€ fällig. Diese wird zusätzlich zu allen regulären Forderungen, Übernachtungskosten, Reinigungskosten sowie etwaigen Schadensersatzansprüchen, Reparaturkosten usw. erhoben.“

5. RÜCKTRITT

Der Gast hat kein kostenfreies Rücktrittsrecht. Bei einem Rücktritt ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der folgenden Aufstellung:

Rücktritt bis

45 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises

44 Tage vor Mietbeginn – Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Wer einfach nicht anreist, muss den vollen Preis zahlen

Ein Rücktritt hat zudem schriftlich zu erfolgen. Der Vermieter kann die gebuchte Leistung ohne Angabe von Gründen bis 5 Tage vor Anreise stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Gast dann in voller Höhe zurückerstattet. Das einzige davon ausgenommene Rücktrittsrecht besteht nach Erhalt dieser AGB's, sollten er damit nicht einverstanden sein, kann er innerhalb der nächsten 24 Stunden kostenfrei stornieren, muss aber den Grund der Stornierung genau benennen. Zum Beispiel, ich wollte eine Raucherwohnung und keine Nichtraucherwohnung mieten. Dann ist keine Anreise mehr möglich. Sollten schon jemand angereist sein, gelten die Bedingungen der Hausordnung, und die Unterkunft muss dann sofort, spätestens jedoch bis zum Volgetag 10 Uhr verlassen sein.

Auch eine spätere Aufhebung des Vertrags ist im Falle von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die den gebuchten Aufenthalt unmöglich machen, zulässig. Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen), Krieg, Terrorakte, Epidemien und Pandemien, staatliche Anordnungen (z. B. Quarantänen, Reisebeschränkungen) sowie andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle des Vermieters liegen und den Betrieb der Ferienunterkunft erheblich beeinträchtigen. In solchen Fällen beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf die Rückerstattung des Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Check-in / Check-out

Der Check-in ist ab 16:00 Uhr möglich und kann danach jederzeit selbstständig über den Schlüsselkasten bzw. QR-Code erfolgen.

Der Check-out hat bis 10:00 Uhr zu erfolgen.

Beim Verlassen der Unterkunft ist der Schlüssel auf den Tisch zu legen und die Wohnungstür zuzuziehen.

Ein späterer Check-out ist nach vorheriger Absprache möglich und wird mit einer Pauschale von 50 € berechnet

7. Sofortige Vertragsbeendigung bei groben Verstößen

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu beenden, wenn der Gast grob gegen die AGB oder die Hausordnung verstößt. Dazu zählen insbesondere:

- Rauchen in der Unterkunft
- übermäßiger Lärm, Ruhestörungen oder Partys
- Gewalt, Bedrohungen oder aggressives Verhalten
- Vandalismus oder mutwillige Beschädigungen

- Missbrauch von Schlüsseln oder QR-Codes
- nicht angemeldete Übernachtungsgäste
- Hausfriedensbruch
- illegale oder strafbare Handlungen

In diesen Fällen muss der Gast die Unterkunft unverzüglich verlassen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung besteht nicht.

Alle entstandenen Schäden, Reinigungskosten und Zusatzaufwendungen werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

8. Videoüberwachung

Zum Schutz der Gäste, des Gebäudes und des Eigentums werden das Treppenhaus sowie der Hinterhof der Meeraner Parkresidenz videoüberwacht.

Die Aufzeichnungen erfolgen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) und werden ausschließlich zu Sicherheits- und Dokumentationszwecken verwendet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich wird.

9. WLAN-Nutzung (finale, richtige Version)

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes.

Illegale Handlungen wie Filesharing, das Herunterladen urheberrechtlich geschützter Inhalte oder das Aufrufen strafbarer Inhalte sind strikt untersagt.

Der Gast haftet für alle über seinen Zugang vorgenommenen Aktivitäten in vollem Umfang und stellt den Vermieter von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen frei.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für:

- Datenverlust
- Sicherheitsrisiken
- missbräuchliche Nutzung durch Dritte
- technische Ausfälle oder Störungen des WLANs

Der Zugang kann aus Sicherheits- oder Wartungsgründen jederzeit eingeschränkt oder deaktiviert werden.

10. Müllentsorgung

Der Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

Sind mehrere Tonnen vorhanden, ist der Müll entsprechend der Beschriftung ordnungsgemäß zu trennen.

Sind ausschließlich Restmülltonnen (schwarze Tonnen) vorhanden, ist sämtlicher Abfall dort zu entsorgen.

Sperrmüll, große Kartonagen, Elektrogeräte oder übermäßige Mengen an Abfall dürfen nicht in oder neben die Tonnen gestellt werden und werden bei Zuwiderhandlung gesondert berechnet.

11. Verbot gewerblicher Tätigkeiten

Gewerbliche Tätigkeiten, handwerkliche Arbeiten, Bohren, Montagen, Reparaturen oder sonstige berufliche Aktivitäten sind in der Unterkunft nicht gestattet.

Dies umfasst insbesondere die Nutzung von Werkzeugen, Maschinen oder Arbeitsmaterialien, die Lärm, Schäden oder Verschmutzungen verursachen können.

Bei Zuwiderhandlungen haftet der Gast für alle entstehenden Schäden, zusätzlichen Reinigungsaufwand sowie für Mietausfälle durch Nichtvermietbarkeit.

12. Notöffnung und verlorene Schlüssel

Bei Verlust eines Schlüssels wird eine Gebühr von 100 € pro Schlüssel berechnet.

Muss eine Tür geöffnet werden, weil der Gast sich ausgeschlossen hat oder keinen Zugang mehr erhält, wird eine Notöffnungsgebühr von 50 € berechnet.

Erfolgt die Notöffnung außerhalb der üblichen Zeiten (22:00–07:00 Uhr), beträgt die Gebühr 150 € aufgrund des erhöhten Aufwands.

Zusätzliche Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung verursacht werden (z. B. beschädigte Schlösser oder Türen), werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

13. Hausverbot

Der Vermieter ist berechtigt, Gästen jederzeit ein Hausverbot zu erteilen, wenn Sicherheit, Ordnung oder der Hausfrieden gefährdet sind.

Dies gilt insbesondere bei aggressivem Verhalten, Bedrohungen, Beleidigungen, groben Verstößen gegen die Hausordnung oder mutwilligen Beschädigungen.

Nach Ausspruch des Hausverbots hat der Gast die Unterkunft sofort zu verlassen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung, Entschädigung oder Ersatz für nicht genutzte Übernachtungen besteht nicht.

14. Zahlungsarten

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung oder Onlinezahlung über die vom Vermieter angebotenen Zahlungsmethoden.

Barzahlungen, Teilzahlungen bei Anreise oder Zahlungen in Fremdwährungen sind nicht möglich, sofern nicht ausdrücklich vorher schriftlich vereinbart wurde.

Die Zahlung hat vollständig und fristgerecht gemäß Rechnungsangaben zu erfolgen.

15. HAFTUNG

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Auch für den Verlust von Gegenständen oder Diebstahl im Haus oder auf dem Grundstück wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

Für vom Gast verursachte Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haftet der Gast. Auch die An- und

Abreise erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung des Gastes. Zudem wird beim Verlust der Schlüssel für die Ferienunterkunft eine Gebühr in Höhe von 100 Euro fällig.

16. SCHRIFTFORM

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Es wurden außerdem keine mündlichen Absprachen getroffen.

17. HAUSORDNUNG

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen
über die Anmietung einer Ferienunterkunft / Monteurzimmer,

Ferienunterkunft / Vermieter

Meeraner Parkresidenz / Thomas Walther
Bahnhofstr.8 / Poststr. 3 / Martinstr.40
08393 Meerane

Für die Nutzung der oben genannten Ferienunterkunft gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung, welche Bestandteil der AGB ist:

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung der Ferienunterkunft zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Vermieters.

2. BUCHUNG

Die Buchung der Ferienunterkunft kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche dem Gast im Anschluss an die Online-Buchung übermittelt wird. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Buchung somit rechtskräftig. Mit der Buchung werden außerdem die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung, welche dem Gast im Vorfeld zugänglich gemacht wurden, akzeptiert.

3. AUFENTHALT

Die Ferienunterkunft inklusive Inventar und die zum Haus gehörenden Einrichtungen sind vom Gast pfleglich zu behandeln. Die Reinigung der Ferienunterkunft ist während der Mietzeit vom Gast selbst vorzunehmen. Der Gast hat zudem darauf zu achten, dass beim Verlassen der Wohnung die Fenster richtig geschlossen (auch nicht gekippt), die Lichter ausgeschaltet und die Heizkörper zurückgedreht sind.

Die Nutzung der Ferienunterkunft ist den bei der Buchung angegebenen Gästen vorbehalten. Schlüssel und QR-Codes dürfen nicht weitergegeben werden. Diese sind nur für die Gäste der jeweiligen Wohnung da. Sollten bei der Anreise Mängel festgestellt werden, sind diese sofort zu melden, spätestens nach 12 Stunden, z.B. als Mail oder sms. Sollten die Ferienunterkunft mehr Personen als vereinbart nutzen, ist für diese ein gesondertes Entgelt in Höhe von 25,00 Euro pro Person zu zahlen. Eine Untervermietung und Überlassung der Ferienunterkunft an Dritte ist nicht erlaubt.

Während des Aufenthaltes gilt die [HAUSORDNUNG](#) welche Vertragsbestandteil ist. Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf eine anteilige Rückzahlung oder eine Entschädigung besteht nicht. Entstandene Schäden durch grobe Fahrlässigkeit und deren Folgen, z.B. Nichtvermietbarkeit und Reperaturkosten wird in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Bei vorsätzlichem Betrugsversuch, nicht erfolgter Zahlung trotz Aufenthalts, missbräuchlicher Schlüsselverwendung oder vergleichbarem Verhalten wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 150€ fällig. Darüber hinaus werden sämtliche durch Reparatur, Dokumentation, Kommunikation oder sonstige notwendige Nachbearbeitung entstehenden Zusatzaufwendungen mit einem pauschalen Stundensatz von 50€/Stunde berechnet und in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

Schadensabrechnung (Ergänzung)

Schäden an Möbeln, Inventar oder Ausstattung werden grundsätzlich zum Wiederbeschaffungswert bzw. Neuwert berechnet, sofern eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Zusätzlicher Reinigungsaufwand, der durch unsachgemäßen Gebrauch, Verschmutzungen oder Beschädigungen entsteht, wird gesondert berechnet.

Für Dokumentation, Organisation, Beweissicherung, Kommunikation und Abstimmung mit Dienstleistern wird – wie bereits geregelt – ein Zusatzaufwand von 50 € pro Stunde fällig.

Mietausfälle durch Nichtvermietbarkeit infolge des Schadens werden dem Gast ebenfalls in Rechnung gestellt.

4. ZAHLUNG

Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienunterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des Vermieters im Voraus zu zahlen. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 14 Tage vor Anreise zu zahlen. Beide Zahlungen sind auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ist sicherzustellen, dass der Gesamtpreis innerhalb von 5 Tagen nach der Buchungsbestätigung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto, jedoch immer vor der Anreise eingehen muss. Im Falle eines Zahlungsverzuges erhält der Gast eine Zahlungserinnerung. Erfolgt daraufhin wiederum keine Zahlung, wird die Unterkunft wieder freigegeben und an jemand anders vermietet. Dann besteht kein Anspruch auf eine Leistung. Im Falle eines vorsätzlichen Täuschungs- oder Betrugsversuchs, insbesondere bei nicht erfolgter Zahlung trotz Nutzung der Unterkunft oder bei missbräuchlicher Schlüsselverwendung, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 150€ fällig. Diese wird zusätzlich zu allen regulären Forderungen, Übernachtungskosten, Reinigungskosten sowie etwaigen Schadensersatzansprüchen, Reperaturkosten usw. erhoben.“

5. RÜCKTRITT

Der Gast hat kein kostenfreies Rücktrittsrecht. Bei einem Rücktritt ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der folgenden Aufstellung:

Rücktritt bis

45 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises

44 Tage vor Mietbeginn – Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Wer einfach nicht anreist, muss den vollen Preis zahlen

Ein Rücktritt hat zudem schriftlich zu erfolgen. Der Vermieter kann die gebuchte Leistung ohne Angabe von Gründen bis 5 Tage vor Anreise stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Gast dann in voller Höhe zurückerstattet. Das einzige davon ausgenommene Rücktrittsrecht besteht nach Erhalt dieser AGB's, sollten er damit nicht einverstanden sein, kann er innerhalb der nächsten 24 Stunden kostenfrei stornieren, muss aber den Grund der Stornierung genau benennen. Zum Beispiel, ich wollte eine Raucherwohnung und keine Nichtraucherwohnung mieten. Dann ist keine Anreise mehr möglich. Sollten schon jemand angereist sein, gelten die Bedingungen der Hausordnung, und die Unterkunft muss dann sofort, spätestens jedoch bis zum Folgetag 10 Uhr verlassen sein.

Auch eine spätere Aufhebung des Vertrags ist im Falle von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die den gebuchten Aufenthalt unmöglich machen, zulässig. Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen), Krieg, Terrorakte, Epidemien und Pandemien, staatliche Anordnungen (z. B. Quarantänen, Reisebeschränkungen) sowie andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle des Vermieters liegen und den Betrieb der Ferienunterkunft erheblich beeinträchtigen. In solchen Fällen beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf die Rückerstattung des Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7. Check-in / Check-out

Der Check-in ist ab 16:00 Uhr möglich und kann danach jederzeit selbstständig über den Schlüsselkasten bzw. QR-Code erfolgen.

Der Check-out hat bis 10:00 Uhr zu erfolgen.

Beim Verlassen der Unterkunft ist der Schlüssel auf den Tisch zu legen und die Wohnungstür zuzuziehen.

Ein späterer Check-out ist nach vorheriger Absprache möglich und wird mit einer Pauschale von 50 € berechnet

7. Sofortige Vertragsbeendigung bei groben Verstößen

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu beenden, wenn der Gast grob gegen die AGB oder die Hausordnung verstößt. Dazu zählen insbesondere:

- Rauchen in der Unterkunft
- übermäßiger Lärm, Ruhestörungen oder Partys
- Gewalt, Bedrohungen oder aggressives Verhalten
- Vandalismus oder mutwillige Beschädigungen
- Missbrauch von Schlüsseln oder QR-Codes
- nicht angemeldete Übernachtungsgäste
- Hausfriedensbruch
- illegale oder strafbare Handlungen

In diesen Fällen muss der Gast die Unterkunft unverzüglich verlassen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung besteht nicht.

Alle entstandenen Schäden, Reinigungskosten und Zusatzaufwendungen werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

8. Videoüberwachung

Zum Schutz der Gäste, des Gebäudes und des Eigentums werden das Treppenhaus sowie der Hinterhof der Meeraner Parkresidenz videoüberwacht.

Die Aufzeichnungen erfolgen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) und werden ausschließlich zu Sicherheits- und Dokumentationszwecken verwendet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich wird.

9. WLAN-Nutzung (finale, richtige Version)

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes.

Illegale Handlungen wie Filesharing, das Herunterladen urheberrechtlich geschützter Inhalte oder das Aufrufen strafbarer Inhalte sind strikt untersagt.

Der Gast haftet für alle über seinen Zugang vorgenommenen Aktivitäten in vollem Umfang und stellt den Vermieter von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen frei.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für:

- Datenverlust
- Sicherheitsrisiken
- missbräuchliche Nutzung durch Dritte
- technische Ausfälle oder Störungen des WLANs

Der Zugang kann aus Sicherheits- oder Wartungsgründen jederzeit eingeschränkt oder deaktiviert werden.

10. Müllentsorgung

Der Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

Sind mehrere Tonnen vorhanden, ist der Müll entsprechend der Beschriftung ordnungsgemäß zu trennen.

Sind ausschließlich Restmülltonnen (schwarze Tonnen) vorhanden, ist sämtlicher Abfall dort zu entsorgen.

Sperrmüll, große Kartonagen, Elektrogeräte oder übermäßige Mengen an Abfall dürfen nicht in oder neben die Tonnen gestellt werden und werden bei Zuwiderhandlung gesondert berechnet.

11. Verbot gewerblicher Tätigkeiten

Gewerbliche Tätigkeiten, handwerkliche Arbeiten, Bohren, Montagen, Reparaturen oder sonstige berufliche Aktivitäten sind in der Unterkunft nicht gestattet.

Dies umfasst insbesondere die Nutzung von Werkzeugen, Maschinen oder Arbeitsmaterialien, die Lärm, Schäden oder Verschmutzungen verursachen können.

Bei Zuwiderhandlungen haftet der Gast für alle entstehenden Schäden, zusätzlichen Reinigungsaufwand sowie für Mietausfälle durch Nichtvermietbarkeit.

12. Notöffnung und verlorene Schlüssel

Bei Verlust eines Schlüssels wird eine Gebühr von 100 € pro Schlüssel berechnet.

Muss eine Tür geöffnet werden, weil der Gast sich ausgeschlossen hat oder keinen Zugang mehr erhält, wird eine Notöffnungsgebühr von 50 € berechnet.

Erfolgt die Notöffnung außerhalb der üblichen Zeiten (22:00–07:00 Uhr), beträgt die Gebühr 150 € aufgrund des erhöhten Aufwands.

Zusätzliche Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung verursacht werden (z. B. beschädigte Schlösser oder Türen), werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

13. Hausverbot

Der Vermieter ist berechtigt, Gästen jederzeit ein Hausverbot zu erteilen, wenn Sicherheit, Ordnung oder der Hausfrieden gefährdet sind.

Dies gilt insbesondere bei aggressivem Verhalten, Bedrohungen, Beleidigungen, groben Verstößen gegen die Hausordnung oder mutwilligen Beschädigungen.

Nach Ausspruch des Hausverbots hat der Gast die Unterkunft sofort zu verlassen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung, Entschädigung oder Ersatz für nicht genutzte Übernachtungen besteht nicht.

14. Zahlungsarten

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung oder Onlinezahlung über die vom Vermieter angebotenen Zahlungsmethoden.

Barzahlungen, Teilzahlungen bei Anreise oder Zahlungen in Fremdwährungen sind nicht möglich, sofern nicht ausdrücklich vorher schriftlich vereinbart wurde.

Die Zahlung hat vollständig und fristgerecht gemäß Rechnungsangaben zu erfolgen.

15. HAFTUNG

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Auch für den Verlust von Gegenständen oder Diebstahl im Haus oder auf dem Grundstück wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

Für vom Gast verursachte Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haftet der Gast. Auch die An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung des Gastes. Zudem wird beim Verlust der Schlüssel für die Ferienunterkunft eine Gebühr in Höhe von 100 Euro fällig.

16. SCHRIFTFORM

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Es wurden außerdem keine mündlichen Absprachen getroffen.

17. HAUSORDNUNG

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach der Kenntnisnahme unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

Um Ihren Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung durchzulesen und einzuhalten. Die [AGB](#) bleiben weiter bestehen und sind Teil der Hausordnung.

Die Papierkörbe werden wochentags täglich gelehrt.

Die Mitarbeiter der Meeraner Parkresidenz sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Hausordnung grundsätzlich jedem Gast zum Hausverbot weisungsberechtigt.

Im gesamten Gebäude ist offenes Feuer, **Rauchen und Kerzen anzünden streng Verboten**. Bei einem Verstoß berechnen wir eine Reinigungspauschale von 1000 € einmalig, sowie zusätzlich 100 € je Buchungstag inklusive Verlängerungen und ggf. Hausverbot.

Einrichtungsgegenstände, sowie jegliches Eigentum der Meeraner Parkresidenz ist nicht zu beschädigen oder umzuräumen. Kaputte Sachen werden in Rechnung gestellt und für das umstellen von Möbeln berechnen wir eine Aufwandspauschale nach Aufwand, zuzüglich 100 €.

Wir bitten Sie, uns Beanstandungen am Zimmer, oder durch andere Gäste hervorgerufene Unannehmlichkeiten, sofort schriftlich mitzuteilen.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass ein durch Sie verursachter Schaden der Meeraner Parkresidenz zu ersetzen ist, und Ihnen in Rechnung gestellt wird.

Ziehen Sie beim Verlassen des Hotels bitte die Zimmertür zu. Zudem bitten wir Sie, beim Check-out den Schlüssel an der Innenseite der Tür stecken zu lassen. Der Verlust des Zimmerschlüssels führt zu einer Berechnung von 100 € je Schlüssel. Schlüssel und QR-Codes dürfen nicht weitergegeben werden.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen oder zu steigen. Diese dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Das Fensterbrett darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen oder gerufen werden. **Alle Fenster sind bei Abwesenheit geschlossen zu halten**, das heißt auch nicht gekippt. Bei Verstößen berechnen wir eine Pauschale von 100 € je Vorfall und ggf. Hausverbot. HINWEIS: Die Heizung geht bei geöffneten Fenstern und Türen (auch Zimmertüren) automatisch aus.

Nicht in der Meeraner Parkresidenz gebuchten Personen ist der Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Der Zutritt kann im Einzelfall ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Bei der Nutzung des für den Gast kostenfreien W-LAN (sofern verfügbar) sind die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig.

Zwischen 22:00 und 07:00 Uhr bitten wir Sie, die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes, kann ein weiterer Aufenthalt verweigert, und ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Verwendung von mitgebrachten elektrischen Geräten wie z.B. Wasserkocher, Kochplatten, Grills, Musikanlagen oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen, und daraus resultierende Schäden im Zimmer, werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Meeraner Parkresidenz übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck, Bargeld, Laptop, Handy, usw.) ausdrücklich keine Haftung.

Wir behalten uns das Recht vor, den bestehenden Vertrag aufzulösen, und Gästen Dienstleistungen vorzuenthalten, die diese Hausordnung missachten, oder anderen Gästen durch ihr Verhalten Schaden zufügen. Entstandene Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hausordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz, und freuen uns, dass Sie unser Gast sind. Ihr Team der Meeraner Parkresidenz.

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

Um Ihren Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung durchzulesen und einzuhalten. Die [AGB](#) bleiben weiter bestehen und sind Teil der Hausordnung.

Die Papierkörbe werden wochentags täglich gelehrt.

Die Mitarbeiter der Meeraner Parkresidenz sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Hausordnung grundsätzlich jedem Gast zum Hausverbot weisungsberechtigt.

Im gesamten Gebäude ist offenes Feuer, **Rauchen und Kerzen anzünden streng Verboten**. Bei einem Verstoß berechnen wir eine Reinigungspauschale von 1000 € einmalig, sowie zusätzlich 100 € je Buchungstag inklusive Verlängerungen und ggf. Hausverbot.

Einrichtungsgegenstände, sowie jegliches Eigentum der Meeraner Parkresidenz ist nicht zu beschädigen oder

umzuräumen. Kaputte Sachen werden in Rechnung gestellt und für das umstellen von Möbeln berechnen wir eine Aufwandspauschale nach Aufwand, zuzüglich 100 €.

Wir bitten Sie, uns Beanstandungen am Zimmer, oder durch andere Gäste hervorgerufene Unannehmlichkeiten, sofort schriftlich mitzuteilen.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass ein durch Sie verursachter Schaden der Meeraner Parkresidenz zu ersetzen ist, und Ihnen in Rechnung gestellt wird.

Ziehen Sie beim Verlassen des Hotels bitte die Zimmertür zu. Zudem bitten wir Sie, beim Check-out den Schlüssel an der Innenseite der Tür stecken zu lassen. Der Verlust des Zimmerschlüssels führt zu einer Berechnung von 100 € je Schlüssel. Schlüssel und QR-Codes dürfen nicht weitergegeben werden.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen oder zu steigen. Diese dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Das Fensterbrett darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen oder gerufen werden. **Alle Fenster sind bei Abwesenheit geschlossen zu halten**, das heißt auch nicht gekippt. Bei Verstößen berechnen wir eine Pauschale von 100 € je Vorfall und ggf. Hausverbot. HINWEIS: Die Heizung geht bei geöffneten Fenstern und Türen (auch Zimmertüren) automatisch aus.

Nicht in der Meeraner Parkresidenz gebuchten Personen ist der Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Der Zutritt kann im Einzelfall ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Bei der Nutzung des für den Gast kostenfreien W-LAN (sofern verfügbar) sind die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig.

Zwischen 22:00 und 07:00 Uhr bitten wir Sie, die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes, kann ein weiterer Aufenthalt verweigert, und ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Verwendung von mitgebrachten elektrischen Geräten wie z.B. Wasserkocher, Kochplatten, Grills, Musikanlagen oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen, und daraus resultierende Schäden im Zimmer, werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Meeraner Parkresidenz übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck, Bargeld, Laptop, Handy, usw.) ausdrücklich keine Haftung.

Wir behalten uns das Recht vor, den bestehenden Vertrag aufzulösen, und Gästen Dienstleistungen vorzuenthalten, die diese Hausordnung missachten, oder anderen Gästen durch ihr Verhalten Schaden zufügen. Entstandene Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hausordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz, und freuen uns, dass Sie unser Gast sind. Ihr Team der Meeraner Parkresidenz.

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

Um Ihren Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung durchzulesen und einzuhalten. Die [AGB](#) bleiben weiter bestehen und sind Teil der Hausordnung.

Die Papierkörbe werden wochentags täglich gelehrt.

Die Mitarbeiter der Meeraner Parkresidenz sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Hausordnung grundsätzlich jedem Gast zum Hausverbot weisungsberechtigt.

Im gesamten Gebäude ist offenes Feuer, **Rauchen und Kerzen anzünden streng Verboten**. Bei einem Verstoß berechnen wir eine Reinigungspauschale von 1000 € einmalig, sowie zusätzlich 100 € je Buchungstag inklusive Verlängerungen und ggf. Hausverbot.

Einrichtungsgegenstände, sowie jegliches Eigentum der Meeraner Parkresidenz ist nicht zu beschädigen oder umzuräumen. Kaputte Sachen werden in Rechnung gestellt und für das umstellen von Möbeln berechnen wir eine Aufwandspauschale nach Aufwand, zuzüglich 100 €.

Wir bitten Sie, uns Beanstandungen am Zimmer, oder durch andere Gäste hervorgerufene Unannehmlichkeiten, sofort schriftlich mitzuteilen.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass ein durch Sie verursachter Schaden der Meeraner Parkresidenz zu ersetzen ist, und Ihnen in Rechnung gestellt wird.

Ziehen Sie beim Verlassen des Hotels bitte die Zimmertür zu. Zudem bitten wir Sie, beim Check-out den Schlüssel auf den Tisch in der Wohnung zu legen und die Tür zuzuziehen. Der Verlust des Zimmerschlüssels führt zu einer Berechnung von 100 € je Schlüssel. Schlüssel und QR-Codes dürfen nicht weitergegeben werden.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen oder zu steigen. Diese dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Das Fensterbrett darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen oder gerufen werden. **Alle Fenster sind bei Abwesenheit geschlossen zu halten**, das heißt auch nicht gekippt. Bei Verstößen berechnen wir eine Pauschale von 100 € je Vorfall und ggf. Hausverbot. HINWEIS: Die Heizung geht bei geöffneten Fenstern und Türen (auch Zimmertüren) automatisch aus.

Nicht in der Meeraner Parkresidenz gebuchten Personen ist der Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Der Zutritt kann im Einzelfall ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Bei der Nutzung des für den Gast kostenfreien W-LAN (sofern verfügbar) sind die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig.

Zwischen 22:00 und 07:00 Uhr bitten wir Sie, die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes, kann ein weiterer Aufenthalt verweigert, und ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Verwendung von mitgebrachten elektrischen Geräten wie z.B. Wasserkocher, Kochplatten, Grills, Musikanlagen oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen, und daraus resultierende Schäden im Zimmer, werden dem Gast in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Meeraner Parkresidenz übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck, Bargeld, Laptop, Handy, usw.) ausdrücklich keine Haftung.

Wir behalten uns das Recht vor, den bestehenden Vertrag aufzulösen, und Gästen Dienstleistungen vorzuenthalten, die diese Hausordnung missachten, oder anderen Gästen durch ihr Verhalten Schaden zufügen. Entstandene Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hausordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Meeraner Parkresidenz, und freuen uns, dass Sie unser Gast sind. **Ihr Team der Meeraner Parkresidenz.**